



Reglement der Tagesbetreuung an der ZPC

Selbstverständlich gelten in der Tagesbetreuung sämtliche Bestimmungen der Haus- und Schulordnung sowie des Schulunterrichtsgesetzes und werden an dieser Stelle nicht extra angeführt.

I. Organisatorische Beschreibung

1. Grundsätze

In der Tagesbetreuung wird ein angenehmer Umgangston zwischen den SchülerInnen mit allen erwachsenen Personen angestrebt. Die Anweisungen der Erwachsenen sind von den SchülerInnen zu befolgen.

Abmachungen sind einzuhalten. Dasselbe gilt für die Schulordnung und die Tagesbetreuungsregeln, welche allen Kindern der Tagesbetreuung und deren Eltern bekannt sind.

Die Mitnahme von Wertgegenständen und Handys erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Schule bzw. Tagesbetreuung haftet nicht für in Verlust geratene Gegenstände. Das Benützen von Rollerskates, Skateboards oder Scootern ist auf dem Schulgelände untersagt. (*siehe Schul- und Hausordnung 4.6.*)

2. Zielgruppe und Zweck

Die Tagesbetreuung dient allen SchülerInnen der ZPC-Schule. Sie erhalten Unterstützung bei der Erledigung ihrer Hausübungen und werden zur sinnvollen Freizeitgestaltung angeregt.

Die Schule bzw. Leitung der Tagesbetreuung behält sich das Recht vor, SchülerInnen von der Betreuung auszuschließen, wenn die vereinbarten Regeln nicht eingehalten werden.

3. Raumangebot

Die Tagesbetreuung hat einen eigenen Raum im dritten Stock, welcher sowohl als Spiel- als auch als Hausaufgabenraum genutzt wird. Zusätzlich stehen die Bibliothek, die beiden Teilungsräume und der Jenny Pani-Raum zur Verfügung.

Zum Schulgebäude gehören ein großer Hof und ein Fußballplatz, die der Tagesbetreuung gegebenenfalls zur Verfügung stehen. Tische und Bänke im Freien bieten die Möglichkeit, die Hausübung bei Schönwetter an der frischen Luft und in angenehmer Atmosphäre zu erledigen.

Der Speisesaal steht der Tagesbetreuung nur in der Mittagspause zur Verfügung. In der Mittagspause werden grundsätzlich der Hof (samt Fußballplatz) und die Bibliothek geöffnet.

Ein Aufenthalt in jenen Teilen des Schulgebäudes (Stiegenhaus, Keller, Terrasse, 2. Stock ...), wo keine Aufsicht stattfindet, ist nicht erlaubt. Ebenso steht der Kindergartenbereich (inklusive Schaukeln und Klettergeräte) den SchülerInnen der AHS nicht zur Verfügung

II. Betreuungszeiten

Die Tagesbetreuung findet grundsätzlich von Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 17:30 statt, richtet sich jedoch nach dem Stundenplan der jeweiligen Klasse. An schulfreien Tagen gibt es keine Tagesbetreuung.

III. Ausschließungsgründe

Das entsprechende Formular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Zwischen den Eltern und der Schule (bzw. Tagesbetreuung) wird eine Vereinbarung geschlossen, wobei dieses Reglement ein integraler Bestandteil ist. Die Eltern verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit den Lehrer/innen auch in der Tagesbetreuung.

Sollte sich ein Kind wiederholt nicht an die Regeln halten und trotz pädagogischer Maßnahmen und Elterngespräche keine Änderung eintreten, kann dies zum Ausschluss aus der Tagesbetreuung führen.

Der Ausschluss aus der Tagesbetreuung ist möglich, wenn

- a) der Schüler wiederholt gegen die Regeln verstößt oder

- b) das Verhalten eines Kindes derart auffällig ist, dass der Tagesbetreuung und/oder den übrigen SchülerInnen der Verbleib des Kindes in der Tagesbetreuung nicht mehr zuzumuten ist. Dann kann die Leitung den Ausschluss sofort aussprechen.

Maßnahmen bei Verstößen gegen das Reglement der Tagesbetreuung: Bei Nichtbefolgung der Regeln erfolgt eine Ermahnung des Schülers/der Schülerin durch den Klassenlehrer. Folgende Maßnahmen können dann gesetzt werden:

Sofortmaßnahmen:

- Während der Lernzeit: Eintrag ins Klassenbuch; Der Schüler/die Schülerin wird in die parallel stattfindende Lernzeit bzw. das Tutorium geschickt.

Maßnahmen-Stufenleiter:

- 1. Stufe: Gespräch Klassenvorstand-Schüler
- 2. Stufe: Elternanruf durch Klassenvorstand
- 3. Stufe: Gespräch Direktor-Schüler
- 4. Stufe: Ist in weiterer Folge keine Besserung feststellbar, erfolgt ein Gespräch mit den Eltern in der Schule.
- 5. Stufe: Bewirkt auch dieses Gespräch nichts und bleibt das Verhalten unverändert, so kann der Schüler/die Schülerin von der Tagesbetreuung (temporär) ausgeschlossen werden.

IV. Abwesenheiten/Entlassung

Die Stunden in der schulischen Tagesbetreuung sind Schulstunden. Voraussehbare Absenzen (familiäre Gründe, Arztbesuche, ...) sind dem Team der Tagesbetreuung schriftlich mitzuteilen (spätestens am Vormittag des betreffenden Tages). Mündliche/telefonische Entschuldigungen können aus rechtlichen Gründen nicht akzeptiert werden. Fehlt ein Kind unentschuldigt am Nachmittag, so nimmt die Tagesbetreuung nach Möglichkeit noch am selben Tag mit den Eltern Kontakt auf.

Unvorhersehbare Absenzen (u. a. wegen Krankheit) sind der Schule bzw. Tagesbetreuung innerhalb von drei Tagen unter Angabe des Grundes mitzuteilen. (*siehe Schul- und Hausordnung 8.6.*)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ziele der Tagesbetreuung nur dann erreicht werden können, wenn die SchülerInnen regelmäßig die Tutorien und Lernzeiten auch tatsächlich besuchen.

Die SchülerInnen werden zur vereinbarten Zeit nachhause geschickt. Ausnahmen bzw. Änderungen müssen von den Eltern schriftlich gemeldet werden. Sämtliche Änderungen der Entlassungszeiten haben schriftlich mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten zu erfolgen und sind bei der Leitung der Tagesbetreuung abzugeben.

Der Aufenthalt nach Unterrichtschluss bzw. Entlassung aus der Tagesbetreuung im Schulgebäude oder im Garten ist verboten. (*siehe Schul- und Hausordnung 4.10.*)

V. Mittagessen und Verpflegung in der Tagesbetreuung

1. Mittagessen im Speisesaal

Jeder Schüler/jede Schülerin der Unterstufe ist für das Mittagessen in der Schule angemeldet. Das Mittagessen findet Montag bis Donnerstag um 13:10 statt.

Auch im Speisesaal gelten folgende Regeln:

- Alle SchülerInnen stellen sich an, es wird nicht gedrängelt, da jeder sein Essen bekommt.
- Nach dem Essen stellen jeder Schüler/jede Schülerin das Tablett in den dafür vorgesehenen Wagen.
- Benutzte Gläser müssen auf einem extra beigestellten Servierwagen abgestellt werden.
- Zuerst werden alle SchülerInnen mit Essen versorgt, erst dann kann Supplement geholt werden.
- Sämtliche Speisen werden im Speisesaal konsumiert.

2. Verpflegung am Nachmittag

SchülerInnen können ihre mitgebrachte Jause (nur Obst und Gemüse) jederzeit essen, sollen sich in dieser Zeit aber hinsetzen und nichts anderes tun. Limonaden, Eistee u. ä. sind unerwünscht, da sie

den Durst nicht löschen und außerdem ungesund sind. Zu Beginn der neunten Stunde wird von der Schule eine kleine Jause (Obst) zur Verfügung gestellt.

VI. Mittagspause, Lernzeit und Tutorien

1. Mittagspause

Vor dem Mittagessen stehen den SchülerInnen die in Punkt I. 3. angeführten Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Schule stellt keine Spielgeräte (Fuß- und Basketbälle) zur Verfügung. SchülerInnen können ihre eigenen Spielsachen in die Schule mitnehmen und sind dafür eigenverantwortlich. Diese sind sicher im Spind zu verwahren.

2. Lernzeit

Zu Beginn der Lernzeit müssen sich die SchülerInnen beim zuständigen Lehrer melden. Die SchülerInnen kommen selber in den für die Lernzeit vorgesehenen Raum und werden nicht geholt. Alle notwendigen Lernmittel (Hefte, Bücher, ...) müssen mitgebracht werden. Sie dürfen nicht während der Lernzeit besorgt werden, das heißt, SchülerInnen dürfen nicht nachträglich zum Spind laufen. (*siehe Schul- und Hausordnung 8.3.*)

Beim Verlassen des Tagesbetreuungsraumes oder der Schule meldet sich der Schüler/die Schülerin bei dem betreffenden Lehrer/der betreffenden Lehrerin ab. Sie verlassen die Schule nach dem mit den Eltern vereinbarten bzw. angegebenen Plan.

Liegegebliebenes wird ausnahmslos entsorgt, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Hausübungen handelt. Die SchülerInnen sollen dadurch zur Ordnung und Selbstorganisation erzogen werden.

Jedes Kind, das für die Tagesbetreuung angemeldet ist, soll die ersten 50 Minuten im Lernraum verbringen, unabhängig davon, ob es Hausübung hat oder nicht und sich dabei sinnvoll beschäftigen (lernen, lesen). Die Betreuung hilft und unterstützt die Kinder durch:

- Die Hinführung zum selbständigen Arbeiten
- Anleitung zu einer sinnvollen Arbeits- und Zeiteinteilung.
- Vermittlung von unterschiedlichen Arbeitstechniken (z. B. Heftführung, Nutzen von Hilfsmitteln wie Wörterbuch, Lexikon, ...)
- Kontrolle, ob die Hausübungen tatsächlich erledigt werden.
- Die Schaffung günstiger Lernbedingungen (für jeden Schüler/jede Schülerin einen Arbeitsplatz, ruhige Atmosphäre, Bereitstellung von Obst und Wasser, ...)

Zuerst soll die Hausübung erledigt werden, erst dann können Spiele ausgeborgt werden. Wenn die SchülerInnen mit ihrer/n Hausübungen fertig sind, zeigen sie diese dem Lehrer/der Lehrerin, der/die dies im Mitteilungsheft positiv vermerkt. Ebenso gibt es natürlich auch negative Eintragungen, wenn ein Schüler/eine Schülerin nicht bereit ist, seine Hausübung zu machen.

Die Lehrer/innen der Tagesbetreuung stehen natürlich in Kontakt mit den jeweiligen Fachlehrer/innen, um, falls notwendig, SchülerInnen fachgerecht zu unterstützen.

3. Fachbezogene Lernzeiten (Tutorien)

In den Tutorien gehen die Lehrer/innen auf die einzelnen SchülerInnen ein und üben gezielt. Die Lehrer/innen, die die Tutorien abhalten, stehen natürlich in Kontakt mit den Klassenlehrer/innen und tauschen sich mit diesen aus. Bei Bedarf finden zusätzliche Besprechungen statt.

Entfällt ein Tutorium, nehmen die SchülerInnen an der parallel dazu stattfindenden Betreuung teil.

Anmeldungen und Abmeldungen zu den Tutorien erfolgen schriftlich. Nur wer ordnungsgemäß angemeldet ist, hat die Möglichkeit, an den Tutorien teilzunehmen.

VII. Spielen

Die SchülerInnen sind verpflichtet, auf Ordnung zu achten. Alle zur Verfügung gestellten Spiele und Spielsachen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Vor Spielbeginn teilen die Kinder dem Lehrer/der Lehrerin mit, welches Spiel sie ausborgen möchten. Nach Beendigung des Spiels wird aufgeräumt und das

Spiel dem Lehrer/der Lehrerin in ordentlichem Zustand retourniert. Die SchülerInnen haben darauf zu achten, dass keine Teile verloren gehen oder liegen bleiben!

Privatspielsachen können auf eigene Verantwortung mitgebracht werden. Computerspiele und andere elektronische Spielsachen sind zu Hause zu lassen.

Sollte ein Spiel zerstört werden, muss es ersetzt oder bezahlt werden. (*siehe Schul- und Hausordnung 4.3.*) Entweder sorgt der Schüler/die Schülerin selber für Ersatz oder die Tagesbetreuung besorgt ein neues Spielzeug, das dann bezahlt werden muss. Die Eltern werden durch einen Eintrag ins Mitteilungsheft oder per E-Mail/Telefon davon in Kenntnis gesetzt.

VIII. Allgemeine Regeln

1. Während der Aufgabenzeit sind wir leise, stören die anderen nicht und bleiben sitzen. Wer etwas vom Lehrer/der Lehrerin braucht, hebt die Hand und wartet, bis er/sie kommt.
2. Wir zerstören nichts, was andere gebaut / gebastelt haben.
3. Wir lachen niemanden aus und tun niemandem weh.
4. Wir verwenden keine Schimpfwörter.
5. Wir lassen den anderen ausreden.
6. Im Tagesbetreuungsraum wird weder gerannt noch gerauft. Bei Streit reden wir erst miteinander!
7. Wir sind freundlich zueinander.
8. Wenn wir etwas kaputt machen, melden wir es dem Lehrer/der Lehrerin.
9. Wir gehen achtvoll mit dem Spielzeug der Schule um.
10. Was wir herräumen, müssen wir auch wieder wegräumen.
11. Musik kann nur dann gespielt werden, wenn alle mit der Hausübung fertig sind.
12. Wir schließen einzelne Kinder nicht vom Spiel aus.
13. Handys und andere elektronische Spielsachen sind in der Tagesbetreuung verboten. Die Handys müssen auf jeden Fall abgeschaltet sein. Bei Verstößen gegen diese Regelung werden den SchülerInnen die Handys abgenommen und bis zum Ende des Unterrichtstages verwahrt. (*siehe Schul- und Hausordnung 4.7.*) Daher bitten wir die Eltern, ihre Kinder während der Lernzeit bzw. Betreuung auch nicht anzurufen!
14. Wenn wir nachhause gehen, melden wir uns beim Lehrer/der Lehrerin ab!
15. Es gelten: Kippa-, Tsinut- und Kashrut-Regeln

Diese allgemeinen Regeln werden vom Klassenvorstand mit den SchülerInnen besprochen.

IX. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende und Elternsprechertage besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, die wöchentlich abgehaltenen Sprechstunden zu besuchen. Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit:

- regelmäßige persönliche Gespräche bzw. Telefonate bei Anlass
- Besuch der Sprechstunde

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind gemäß der Anmeldung zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Lernzeit bzw. der Tutorien sowie zur Einhaltung der Regeln anzuhalten. Wie bereits unter Punkt IV (Abwesenheiten) angesprochen, verpflichten sich die Eltern, ihr Kind bei Krankheit und anderen Absenzen rechtzeitig bei der Tagesbetreuung abzumelden.

Es besteht die Mitteilungspflicht bei Änderung der Adresse und Telefonnummer.

An der Einhaltung dieses Reglements wirken alle Beteiligten gemeinsam mit. Insbesondere die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder, die SchülerInnen, bei der Einhaltung der Bestimmungen zu unterstützen. (*siehe Schul- und Hausordnung 1.7.*)